Schulordnung

**Präambel**

An unserer Schule soll das Zusammenleben vieler in einer Gemeinschaft gelernt und gelebt werden. Das beinhaltet gleichermaßen Rechte und Pflichten für alle.

Dieses Miteinander verlangt:

* die Anerkennung des Menschen als Mensch,
* Zusammenarbeiten und wechselseitige Hilfe,
* Miteinander überlegen, aufeinander hören,
* Rücksichtnahme und Verständnis

**I. Unterrichtsrahmen**

1. Die Schülerinnen und Schüler werden ab 8.00 Uhr ins Gebäude eingelassen. Über Sonderregelungen bei extrem schlechter Witterung entscheidet die Aufsicht.
2. Fahrschülerinnen und Fahrschüler können bei schlechter Witterung ab 7.30 Uhr den Fahrschülerraum nutzen. Um 7.50 Uhr gehen alle wieder nach draußen.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind pünktlich zu Unterrichtsbeginn in den Klassen- oder Fachräumen.
4. Die Schülerinnen und Schüler stehen zur Begrüßung der Lehrperson am Anfang jeder Unterrichtsstunde auf.
5. Am Anfang der ersten und am Ende der letzten Stunde wird gebetet. Dabei verhalten sich alle würdig und rücksichtsvoll.
6. Zu Beginn jeder Stunde kontrolliert die Lehrperson die Anwesenheit der Schülerinnen und Schülern.
7. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn eine Lehrperson fehlen, meldet dies eine Klassensprecherin oder ein Klassensprecher im Sekretariat.
8. Während des Unterrichtes wird weder gegessen noch getrunken.
9. Nur in dringenden Ausnahmefällen darf der Klassenraum nach Beginn des Unterrichtes von einzelnen Schülerinnen oder Schülern verlassen werden. Die Lehrperson trifft hier die Entscheidung. – Sonst ist das Verlassen des Raumes erst nach dem Ende der Stunde wieder gestattet.
10. Zur letzten Stunde dürfen Schultaschen und Garderobe zum Fachraum mitgenommen werden.
11. Am Ende der letzten Stunde in einem Raum sorgen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht der Lehrperson dafür, dass der Klassen- oder Fachraum sauber und ordentlich verlassen wird. Der Klassenlehrer oder Fachlehrer trifft dafür besondere Regelungen.
12. Nach Schulschluss ist für Schülerinnen und Schüler, die nicht zur Tagesstätte gehören, nur noch der Aufenthalt im Fahrschülerraum erlaubt.

**II. Pausenregelungen**

1. Alle Schülerinnen und Schüler müssen am Ende der 3. und 6. Stunde die Gebäude verlassen. Besondere Ausnahmefälle müssen vom Klassenlehrer oder der Schulleitung schriftlich genehmigt sein.
2. In Regenpausen dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 in ihrem Klassenraum bleiben. Klassen 5 bis 7 gehen nach draußen. Regenpausen werden durch ein besonderes Klingelzeichen bekanntgegeben.
3. Während der Schulzeit, also auch während der Pausen, dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrperson verlassen.
4. In Notfällen dürfen Schülerinnen und Schüler auch vor dem Ende der Pause um 10.55 Uhr zum Lehrerzimmer / Sekretariat kommen.
5. Das Sekretariat, die Getränkeautomaten sowie die Haupttoiletten für Mädchen beim Hausmeister und in der Mehrzweckhalle für Jungen sind in der Pause zugänglich und können genutzt werden.
6. Ballspiele sind nur in den ausgewiesenen Schulhofbereichen mit Softbällen erlaubt.
7. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich in den Pausen nur auf dem großen und kleinen Schulhof und dem Übergangsbereich dazwischen aufhalten.
8. Die Sitzgelegenheiten auf den Schulhöfen und in den Pausenhallen sind pfleglich zu behandeln. Verschmutzungen und Beschriftungen sind untersagt.
9. Schülerinnen der 10. Klassen übernehmen die von der SV eingeteilte Hausaufsicht. Den Anordnungen der Hausaufsicht ist Folge zu leisten.
10. Schülerinnen und Schüler hinterlassen keinen Müll auf dem Hof. Dafür stehen ausreichend Müllbehälter zur Verfügung.
11. Alle Schülerinnen und Schüler werden im Laufe des Schuljahres zum Hofdienst eingesetzt. Der Hofdienst arbeitet zügig, damit die eingeteilten Schülerinnen und Schüler wieder am Unterricht teilnehmen. Der Hofdienst wechselt alle zwei Wochen klassenweise.

**III. Gottesdienstregelungen**

1. Die 14tägigen Gottesdienste in den Jahrgangsstufen und die großen Gottesdienste zu besonderen Anlässen, wie Eröffnung des Schuljahres, Weihnachten, Abschluss der Fastenprojekte, Entlassung der 10. Klassen und Abschlussgottesdienst am Ende des Schuljahres sind Ausdruck des besonderen Profils unserer Schule als katholische Ordensschule. Hier ist für alle Schülerinnen und Schüler Anwesenheitspflicht.
2. Alle Schülerinnen und Schüler gehen pünktlich in die Mehrzweckhalle (oder zur Kirche) und halten die vorgegebene Sitzordnung ein, so dass der Gottesdienst zur vorgesehenen Zeit beginnen kann.
3. Alle tragen eine angemessene Kleidung und nehmen weder Essen noch Trinken mit.
4. Alle verhalten sich rücksichtsvoll, damit wir gemeinsam singen, beten und feiern können.

**IV. Kleidung, persönliche Dinge und allgemeines Verhalten**

1. Jacken, Mäntel und Kopfbedeckungen werden ohne Wertsachen an die Garderobenhaken gehängt.
2. Die Schülerinnen und Schüler tragen für den Ort „Schule“ angemessene Kleidung. Das Tragen freizügiger oder aufreizender Kleidung ist zu unterlassen (Oberteile müssen den Bauch komplett bedecken; kurze Hosen, kurze Kleider sowie Röcke müssen alles bedecken/bis zur Mitte der Oberschenkel reichen). Auffälliger Gesichtsschmuck (Nase, Augenbrauen, Ohren, Zunge) sowie lange Fingernägel (auch lange Gelnägel) sind nicht zuletzt aus Sicherheits- und Hygienegründen (z.B. Hauswirtschaft) nicht gestattet. Bei Nichtbeachten erfolgt der Ausschluss vom Unterricht und das Erteilen der Note „ungenügend“ in sonstiger Mitarbeit.
3. Das Versprühen von Deos und Parfüms sowie das Benutzen von Duftkissen ist in allen Räumen und Fluren verboten.
4. Das Mitführen von Waffen jeder Art ist untersagt und hat unter Umständen Konsequenzen über die Schulordnung hinaus. (Strafrecht)
5. Elektronische Kommunikations-, Unterhaltungs- und Aufzeichnungsgeräte jeder Art (insbesondere Smartphones) sowie Zeitschriften und Bücher, die dem Erziehungsziel der Schule widersprechen, werden eingezogen, wenn sie auf dem Schulgelände oder auf Schulveranstaltungen, von Schülerinnen öffentlich mitgeführt oder benutzt werden.

* Elektronische Geräte müssen immer ausgeschaltet sein. Teilabschaltungen wie „stumm“, „Standby“ oder „Flugzeugmodus“ gelten nicht.
* Besondere Benutzungsausnahmen kann nur ein Fachlehrer zeitlich begrenzt für unterrichtsbezogenen Anwendungen oder die Schulleitung erteilen.
* Die Rückgabe findet bei Abnahme an einem Montag, Dienstag oder Mittwoch am Freitag der gleichen Woche statt. Erfolgt die Abnahme an einem Donnerstag oder Freitag, findet die Rückgabe am darauffolgenden Freitag statt. Ebenfalls erfolgt eine Rückgabe vor Ferien oder verlängerten Wochenenden. Die Rückgabe erfolgt durch Abholung im Sekretariat.

1. Abfallbeseitigung und Ordnung ist zu jeder Zeit und an jedem Ort Aufgabe jeder Schülerin und jedes Schülers.
2. Das Laufen, das Klettern auf Einrichtungsgegenständen und die Benutzung von Fahrgeräten jeder Art sind in den Schulgebäuden verboten, ebenso das Werfen oder Schießen von Gegenständen jeder Art auf dem gesamten Schulgelände mit Ausnahme des Ballspielbereiches.

**V. Zusätzliche Regelungen für den Schulbetrieb**

1. Die Klassenlehrer und Kursleiter der Differenzierungskurse (ab Klasse 7) teilen in ihrer Klasse / ihrem Kurs folgende Dienste ein und erklären den Schülerinnen und Schülern die Aufgaben: Klassenbuchdienst, Tafeldienst, Gebetsdienst, Energiedienst. Weitere Dienste können zusätzlich eingerichtet werden.
2. Schülerinnen und Schüler halten das für den Unterricht benötigte Material an ihrem Platz bereit. Gänge zu den Fächern in den 5-Minuten-Pausen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Nach Schulschluss bleibt kein Arbeitsmaterial an den Tischen außer der Schreibunterlage zurück.
3. Jede Schülerin und jeder Schüler hat auf dem Tisch eine saubere Schreibunterlage, die nur mit dem eigenen Namen beschriftet ist. Ein Bekleben oder Dekorieren ist nicht gestattet.
4. Der Gang von H22-H24 („Blumengang“) darf wegen der Enge nur in besonderen Situationen (Regen, Glatteis, Unterricht in diesen Räumen, eigenes Schließfach in diesem Gang) von Schülerinnen und Schülern benutzt werden.

Stand: 13.11.2018